

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1 – Ma

Bielefeld
15.02.2022

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Verkehrssituation Herderstraße

Sehr geehrter Herr,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.11.2021 haben Sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde die aktuelle Verkehrssituation an der Herderstraße geschildert und um Prüfung gebeten, ob - wie in benachbarten Straßen - eine Einbahnstraßenregelung oder ein Durchfahrverbot angeordnet werden könne.

Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

„Nach § 45 Abs. 1 S. 1 i. V. m. Abs. 9 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO verlangt zudem, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur dann angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht und diese das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt.

Die Annahme einer derartigen Gefahrenlage setzt nicht voraus, dass sich ein Schadensfall bereits realisiert hat. Es kommt vielmehr darauf an, ob die konkrete Situation an einer bestimmten Stelle oder Strecke einer Straße eine das allgemeine Verkehrsrisiko erheblich übersteigende Gefahrenlage im Hinblick auf die durch § 45 StVO geschützten Rechtsgüter darstellt und die Befürchtung Nahe liegt, dass ohne eine gefahrenvermindernde Tätigkeit der Straßenverkehrsbehörde mit hinreichender Wahrscheinlichkeit dort Schadensfälle eintreten werden.

Um zu prüfen, ob vorliegend eine konkrete Gefahr besteht, ist eine über das allgemeine Verkehrsrisiko hinausgehende erhebliche konkrete Gefahrenlage, welche ein straßenverkehrsrechtliches Einschreiten rechtfertigt, erforderlich.

Die Herderstraße ist in ihrer Gesamtheit als Wohnstraße einzustufen. Aus der polizeilichen Unfallstatistik ist eine besondere Unfallauffälligkeit im Verlauf der Herderstraße, insbesondere mit Fußgängern oder Kindern, nicht abzuleiten. So ist der untere Straßenabschnitt mit wechselseitigen Parkmarkierungen und einem eingeschränkten Halteverbot versehen. Für den oberen Straßenabschnitt gilt ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t (ausgenommen Anlieger) sowie ein absolutes Halteverbot auf der



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

linken Fahrbahnseite. Die gesamte Straße ist einer Tempo-30-Zone zugeordnet. Das Warten bei Begegnungsverkehr ist vor den freigehaltenen Zufahrten möglich und stellt keine verkehrsrelevante Beeinträchtigung dar. Auch handelt es sich bei dem auf der Westseite gelegenen ca. 50 cm breiten Bereich nicht um einen Gehweg im Sinne der Straßenverkehrsordnung.

Bei einer möglichen Einbahnstraßenregelung oder einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art sind in der Gesamtschau auch benachbarte Straßenzüge zu betrachten. Vorliegend handelt es sich bei denjenigen Straßen mit Einbahnstraßenregelung oder Durchfahrtsverbot in räumlicher Nähe zur Herderstraße vorwiegend um Stichstraßen

- ohne Verbindung zu anderen Straßen
- welche in ein Wohngebiet führen
- oder aber mit anderen reinen Wohngebietsstraßen verzweigt sind.

Aufgrund der objektiv unauffälligen Unfallsituation und keine über das allgemeine Verkehrsrisiko hinausgehende erhebliche konkrete Gefahrenlage, gibt es derzeit aus Sicht der Verwaltung keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für eine Änderung der Verkehrsführung.

Im Hinblick auf die erwähnte Zunahme des Autoverkehrs in der Herderstraße wird die Verwaltung ein entsprechendes Verkehrszählmessgerät zu installieren, um die verkehrliche Situation dann im Rahmen einer Verkehrserhebung ggf. neu beurteilen zu können.“

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez.

Machnik